



Beitrittserklärung

Ich/Wir trete/n der Genossenschaft Rehfelde-EigenEnergie eG mit einem (1) Anteil zu 250,00 € bei und verpflichte/n mich/uns, eine Einzahlung von 250,00 € auf diesen Geschäftsanteil zu leisten.

Die Satzung finden Sie auf unserer Internetseite www.Rehfelde-EigenEnergie.de. Sie wird Ihnen mit der Bestätigung dieser Beitrittserklärung zugeschickt.

Hinweis 1: Nach § 3 (4) der Satzung wird ein Eintrittsgeld erhoben. Das Verfahren regelt § 35 (9) der Satzung. Die Höhe des Eintrittsgeldes wird nach Bestätigung des Jahresabschlusses festgelegt. Darüber werden Sie gesondert informiert und Sie haben dann noch ein Rücktrittsrecht.

Hinweis 2: Nach § 5 (2) der Satzung kann die Kündigung frühestens zwei Jahre nach Eintritt erfolgen.

Der/Die Antragsteller/in bestätigt mit der Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Hinweise.

Zusatz	Vorname	Nachname	
Firma		(vertreten: Name, Funktion)	
Straße		PLZ	Ort
Beruf*)		Tätigkeit*)	Geburts-Datum
Telefonnummer	Fax	E-Mail-Adresse	

Mitgliedschaft beantragt und Kenntnisnahme der Hinweise	Datum, Unterschrift (Mitglied)
	Datum, Unterschrift (Vorstand)

*) Zutreffendes eintragen

Sie sind als Mitglied aufgenommen und in unsere Mitgliederliste unter folgender Mitglieds-Nummer eingetragen worden:

REE _____

Bitte überweisen Sie nach der Zulassung der Mitgliedschaft auf das Konto:

Rehfelde-EigenEnergie eG
Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE39 1203 0000 1020 1092 43
BIC: BYLADEM1001



Auszug aus dem Genossenschaftsgesetz

§ 15 Beitrittserklärung

- (1) Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche, unbedingte Beitrittserklärung und die Zulassung des Beitritts durch die Genossenschaft erworben. Dem Antragsteller ist vor Abgabe seiner Beitrittserklärung eine Abschrift der Satzung in der jeweils geltenden Fassung zur Verfügung zu stellen; es reicht aus, wenn die Satzung im Internet unter der Adresse der Genossenschaft abrufbar ist und dem Antragsteller ein Ausdruck der Satzung angeboten wird. Eine Vollmacht zur Abgabe der Beitrittserklärung bedarf der Schriftform. Bei Gründungsmitgliedern kann die Mitgliedschaft statt durch Beitrittserklärung durch Unterzeichnen der Satzung erworben werden.
- (2) Das Mitglied ist unverzüglich in die Mitgliederliste einzutragen und hiervon unverzüglich zu benachrichtigen. Lehnt die Genossenschaft die Zulassung ab, hat sie dies dem Antragsteller unverzüglich unter Rückgabe seiner Beitrittserklärung mitzuteilen.

§ 15a Inhalt der Beitrittserklärung

Die Beitrittserklärung muss die ausdrückliche Verpflichtung des Mitglieds enthalten, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den Geschäftsanteil zu leisten. Bestimmt die Satzung, dass die Mitglieder unbeschränkt oder beschränkt auf eine Haftsumme Nachschüsse zu leisten haben, so muss die Beitrittserklärung ferner die ausdrückliche Verpflichtung enthalten, die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse unbeschränkt oder bis zu der in der Satzung bestimmten Haftsumme zu zahlen. Bestimmt die Satzung weitere Zahlungspflichten oder eine Kündigungsfrist von mehr als einem Jahr, so muss dies in der Beitrittserklärung ausdrücklich zur Kenntnis genommen werden.

§ 15b Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen

- (1) Zur Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen bedarf es einer schriftlichen und unbedingten Beitrittserklärung. Für deren Inhalt gilt § 15a entsprechend.
- (2) Die Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen darf, außer bei einer Pflichtbeteiligung, nicht zugelassen werden, bevor alle Geschäftsanteile des Mitglieds, bis auf den zuletzt neu übernommenen, voll eingezahlt sind.

Datenschutzklausel

Die Genossenschaft „Rehfelde-EigenEnergie“ speichert die Daten ihrer Mitglieder, um die Pflege der Mitgliedschaft und die damit zusammenhängende Geschäftstätigkeit zu ermöglichen. Die Genossenschaft unternimmt wirtschaftlich und technisch zumutbare und mögliche Vorkehrungen, um einen unbefugten Zugriff Dritter auf diese Daten zu verhindern. Die Genossenschaft erhebt von den Mitgliedern ohne dessen Zustimmung nur die Daten, die für die Mitgliedschaft notwendig sind.